



LAG JUGENDSOZIALARBEIT  
BAYERN

LAG JSA Bayern  
c/o Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.  
Loristraße 1 | 80335 München

Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Geschäftsstelle  
c/o ejsa Bayern e.V.  
Loristraße 1 | 80335 München

Telefon: 089/ 159187-6  
Telefax: 089/ 159187-80  
Internet: [www.lagjsa-bayern.de](http://www.lagjsa-bayern.de)

Evangelische Bank eG Kassel  
IBAN: DE59 5206 0410 0103 4020 10  
BIC: GENODEF1EK1

München, 29. März 2017

## **Perspektiven für junge geflüchtete Menschen mit wenig hoher Bleibeperspektive**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Ministerialrat,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 12.01.2017 (Ihr Zeichen: KF 1-1207-183-674) auf unser Schreiben vom 02.11.2016. Wir begrüßen Ihre Initiative, den Teilnehmer\*innen am Runden Tisch die Rechtslage sowie die Vollzugshinweise zu erläutern und mit diesen zu diskutieren. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern unterstützt Sie im weiteren Prozess gerne mit ihrer fachlichen Expertise und Erfahrung in der Arbeit mit jungen Geflüchteten.

Ausdrücklich begrüßen wir in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Berufsschulpflicht mit Berufsintegrationsklassen (BIK), wodurch das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ohne einschränkende Zugangsregelungen ermöglicht wird. Zudem erachten wir nach wie vor die Möglichkeit der Ausbildungsduldung, die das neue Integrationsgesetz eröffnet, als einen richtigen und wichtigen Schritt. Sie ist eine sinnvolle Perspektive für junge Geflüchtete aber auch für den deutschen Arbeitsmarkt. Mit großer Sorge nehmen wir wahr, wie die strikte Auslegung der bayerischen Asylpolitik die Chancen der Ausbildungsduldung weitreichend verhindert und welche negativen Auswirkungen daraus für die jungen Geflüchteten resultieren. Das gilt auch für die interessierten, bereitwilligen Ausbildungsbetriebe. Bayernweit verzeichnen wir – in Abstufungen – die gängige Praxis, wonach jungen Geflüchteten, die sich im Duldungsstatus befinden, eine Beschäftigungserlaubnis verweigert wird und somit kein Zugang in Ausbildung und Arbeit besteht. Bereits zugesagte Ausbildungsplätze können nicht wahrgenommen werden, abgeschlossene Ausbildungsverträge müssen wieder aufgelöst werden. Auf beiden Seiten stehen nur Verlierer: junge Geflüchtete als auch Betriebe. Das Menschenrecht auf Bildung sowie die gesellschaftliche Teilhabe dieser jungen Menschen werden massiv eingeschränkt. Die Chancen der 3 plus 2-Regelung, die junge Menschen während ihrer Zeit in Deutschland erhalten können, werden diesen in Bayern nicht gewährt.

Insofern möchten wir mit diesem Schreiben erneut darauf hinweisen, dass die LAG Jugendsozialarbeit Bayern nach wie vor drängenden Handlungsbedarf bei der Integration junger Geflüchteter sieht. Rund 50% aller Geflüchteten sind junge Menschen unter 25 Jahren. Wir rufen die Bayerische Staatsregierung daher zu einem Kurswechsel auf: **Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit muss unabhängig von der Bleibeperspektive gewährt werden!**

Die aktuelle Praxis hinterlässt in den Arbeitsbereichen der bayerischen Jugendsozialarbeit die folgenden Auswirkungen vor Ort:

1. Für viele der jungen Geflüchteten mit Anerkennung ist die Situation zwar de jure geklärt – mehr aber auch nicht. Vor allem warten viele auf einen Integrationskurs, eine Ausbildung, eine Wohnung oder auf die Möglichkeit der Familienzusammenführung.
2. Für alle, die noch auf ihren Bescheid warten, stellt sich die Situation äußerst unterschiedlich dar: Je nachdem, ob sie aus Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive (Eritrea, Somalia, Iran, Irak, Syrien) stammen oder nicht.
  - Für die Geflüchteten mit keiner hohen Bleibeperspektive gibt es praktisch keine Agenturmaßnahmen mehr. Bestenfalls erhalten sie, wie beispielsweise in München, einen städtischen Sprachkurs bzw. gehen (noch) in die BI-Klassen der Berufsschule.
  - Beschäftigungserlaubnisse werden je nach Praxis der zuständigen Gebietskörperschaft erteilt oder auch nicht. Ausbildungen können in vielen Fällen nicht begonnen werden.
3. Für alle, deren Asylantrag abgelehnt wurde und sich im Klageverfahren befinden, spitzt sich die (psychische) Belastungssituation stark zu:
  - Zum Teil brechen sie die Berufsschule aus Perspektivlosigkeit ab.
  - Sie bekommen in den meisten Landkreisen keine Beschäftigungserlaubnis mehr, auch nicht für Ausbildungen – obwohl diese längst vor dem Negativ-Bescheid vereinbart worden waren.
  - Sie werden spätestens mit Ende des Schuljahres 2016/2017 im August keinerlei Anschlussmöglichkeiten mehr finden.
  - Die bedrohende Botschaft an diese Menschen besteht aus dem Wort „Abschiebung!“

Für die betroffenen jungen Menschen ist diese Situation dramatisch: Viele junge bis sehr junge Menschen erleben eine hohe psychische Drucksituation, der sie kaum gewachsen sind. Die Zeit bis zum Gerichtsverfahren wird sich für Viele noch Monate hinziehen. Diese Belastungsfaktoren sowie das Leben in der manifestierten Vorläufigkeit unter der ständigen Angst vor einer Abschiebung haben einen verheerenden Einfluss auf ihr weiteres Leben. Wichtige Entwicklungsschritte, die den jungen Menschen – auch im Falle einer Abschiebung ins Herkunftsland – helfen würden, werden versagt. Diese Praxis führt zu Ausgrenzung, Diskriminierung und schließlich Des-Integration, was wiederum das Abdriften – auch in extremistische Haltungen – begünstigt. Weiterhin wirken sich verzögerte oder verweigerte Integrationsanstrengungen negativ auf die Entwicklung der Gesellschaft, inklusive der Wirtschaft, aus. Das belegen zahlreiche Studien. Die vorausgehende Schilderung der Folgen einer mangelhaften Integrationspolitik treffen insbesondere die jungen Menschen. Gerade sie leben oft bereits seit Jahren in Bayern, haben zahlreiche Integrationsanstrengungen und eine hohe Motivation aufgebracht, die nun mit Langeweile und Perspektivlosigkeit beantwortet werden.

Weiterhin kritisieren wir an dieser Stelle die bayerische Rückführungspolitik geflüchteter Menschen nach Afghanistan. Aufgrund der sich rapide verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan, fordern wir als Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern von der Bayerischen Staatsregierung: Bitte stoppen Sie die Sammelabschiebungen nach Afghanistan aus christlichen, humanitären und menschenrechtlichen Gründen. Die Feststellung zur schlechten Sicherheitslage basiert auf den Bewertungen von Expert\*innen der UN, des UNHCR sowie der Bundeswehr (siehe „Ausblick Sicherheitslage 2016“). Jede geplante Abschiebung muss individuell darauf geprüft werden, ob die Rückkehrer\*innen künftig in Sicherheit und Würde leben können. Beides trifft heute für Afghanistan nicht zu.

Abschließend fordern wir die Bayerische Staatsregierung dazu auf, ein menschenwürdiges und nachhaltiges Integrationskonzept für alle jungen geflüchteten Menschen zu entwickeln. Gerne unterstützen wir die konkrete Umsetzung durch bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Umbach  
Vorsitzender